

Amtliche Publikation

Teiländerung Nutzungsplanung Hegmatte

Öffentliche Auflage:

Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens und der kantonalen Vorprüfung wird der Entwurf der Teiländerung Nutzungsplanung Hegmatte gemäss § 24 Abs. 1 BauG öffentlich aufgelegt.

Die Entwürfe mit Erläuterungen und der Vorprüfungsbericht liegen vom **26. April 2024 bis 3. Juni 2024** (veränderte Auflagefrist) auf der Gemeindeverwaltung auf und können während den ordentlichen Bürozeiten der Gemeindeverwaltung Schöffland eingesehen werden.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann innerhalb der Auflagefrist Einwendungen erheben. Die allfällige Berechtigung von Natur- und Heimatschutz- sowie Umweltschutzorganisationen, Einwendungen zu erheben, richtet sich nach § 4 Abs. 3 und 4 BauG. Einwendungen sind schriftlich dem Gemeinderat Schöffland, Bahnhofstrasse 5, 5040 Schöffland, einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Schöffland, 23. April 2024

Im Auftrag und im Namen des Gemeinderates

GEMEINDEKANZLEI SCHÖFTLAND

Erlass an:

- Amtsblatt Kanton Aargau
- Landanzeiger (amtliche Publikation, mit Bitte um Veröffentlichung in der Landanzeigerausgabe vom 25. April 2024)